

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 21. November 1984

**4398. Baulinien.** Am 29. Oktober 1984 ersuchte der Stadtrat Dietikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 2. Juli 1984 betreffend Aufhebung von Baulinien an der Schäfli-  
bachstrasse zwischen der Schöneeggstrasse und dem Vogelauweg.

Gde. Dietikon

Das gesetzliche Aufhebungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Stadtrates Dietikon vom 2. Juli 1984 betreffend Aufhebung von Baulinien an der Schäfli-  
bachstrasse zwischen der Schöneeggstrasse und dem Vogelauweg wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Dietikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Dietikon (unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk) sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 21. November 1984

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

